

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 163 „Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße“ aufzustellen.*
2. *Der räumliche Geltungsbereich umfasst das in der Anlage 1 zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet und hat eine Fläche von ca. 0,6 ha.*
3. *Der Stadtrat billigt die in der Vorlage unter Punkt 2 genannten Planungsziele.*
4. *Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.*